



Forstamtsleiter Hartmut Eckardt übernahm die Anleitung zur Pflanzung von 550 Weißtannen in Paulinzella. Im Bild erklärt er Landrat Marko Wolfram und den beiden Schülern Ben Belajew und Luca Ackermann von der Regelschule in Bad Blankenburg, wie die Setzlinge in den Waldboden gepflanzt werden. Finanziert wurde die Pflanzaktion durch die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt. (Foto: Carolin Schreiber)

## Doppeljubiläum in Paulinzella mit Ausstellung und Pflanzung

Ausstellung zur Romantik der Ruinen würdigt Caspar David Friedrich – Baumpflanzung von 550 Weißtannen

**Paulinzella.** In Paulinzella wird in diesem Jahr ein historisches Doppeljubiläum das Veranstaltungsprogramm prägen: 900 Jahre Klosterweihe und 550 Jahre Amtshaus. Den Auftakt machte die Eröffnung der Ausstellung „Verfall und Sehnsucht – die Romantik der Ruinen“ am 19. März im Amtshaus – und damit stand ein drittes Jubiläum im Mittelpunkt, der 250. Geburtstag von Caspar David Friedrich.

Der stellvertretende Forstamtsleiter Matthias Schwimmer und Museumsdirektorin Sabrina Lüderitz begrüßten die Gäste und führten in die neue Ausstellung ein, die bis Oktober in Paulinzella zu sehen ist. Noch im ausgehenden



Die Ausstellungsmacher von Paulinzella: Matthias Schwimmer, Kustode Lars Krauß und Direktorin Sabrina Lüderitz. (Foto: M. Modes)

18. Jahrhundert galten Burg- und Schlossruinen als Schuttansammlungen, als Quelle billigen Baumaterials. Den Wandel brachte

die Romantik, allen voran Caspar David Friedrich. Die Bilder der Romantiker und ihrer Nachfolger haben das Bild von Ruinen als

Landschaftselement stark geprägt und deren Sichtweise verändert.

Am 21. März wurden dann anlässlich des Jubiläums des Amtshauses 550 Weißtannen in Paulinzella gepflanzt. Zu der Aktion zum „Internationalen Tag des Waldes“ hatte der ThüringenForst mit Forstamtsleiter Hartmut Eckardt und seinem Stellvertreter Schwimmer eingeladen.

Landrat Marko Wolfram beteiligte sich an der Pflanzaktion ebenso wie Schülerinnen und Schüler der Regelschule Bad Blankenburg, Kinder vom Kindergarten Rottenbach und weitere Freiwillige. Finanziert wurde der Ankauf der Setzlinge durch die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt.

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0

#### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

#### Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

#### Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

#### Leitstelle Jena

**(03641)**

**4040**



Mandy Klett aus Katzhütte ist neue Kreisheimatpflegerin im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Zu den ersten Gratulanten zum Ehrenamt gehörten Landrat Marko Wolfram und Kreistagsvorsitzender Oliver Weder. (Foto: P. Lahann)

## Neue Heimatpflegerin bestellt Mandy Klett aus Katzhütte für fünf Jahre bestätigt

Saalfeld. Der Kreistag hat am Dienstag, 12. März, Mandy Klett aus Katzhütte mit großer Mehrheit als neue Kreisheimatpflegerin bestellt. Die Amtszeit für dieses Ehrenamt beträgt fünf Jahre. „Ich freue mich, dass es gelungen ist, Frau Klett als kompetente Persönlichkeit für dieses wichtige Ehrenamt zu gewinnen“, sagte Landrat Marko Wolfram, nach der erfolgreichen Zustimmung im Kreistag. Mandy Klett arbeitet hauptberuflich als Qualitätsprüferin bei der Wiegand Glas Holding GmbH im Glaswerk Ernstthal und ist seit vielen Jahren in der Heimatpflege aktiv. Unter anderem ist sie

Mitglied im Vorstand des Vereins Schwarzatalfreunde e.V. sowie Vorstandsmitglied im Heimatverein Katzhütte-Oelze e.V. Die 44-Jährige Katzhütterin hat ein Studium der Klassischen Archäologie mit den Nebenfächern Alte Geschichte sowie Ur- und Frühgeschichte an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena mit dem Magister-Titel erfolgreich abgeschlossen. Die ehrenamtliche Stelle ist seit dem Ablauf der Dienstzeit des Vorgängers Ende 2021 vakant. Organisatorisch ist die Kreisheimatpflegerin im Presse- und Kulturamt des Landratsamtes angesiedelt.



Mittwoch, 24. April 2024  
10 bis 15.30 Uhr

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,  
Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld  
Schlosskapelle

### PROGRAMM

10 Uhr

#### Begrüßung

Durch den Leiter des Gesundheitsamtes Christian Stiehler

10.15 - 11.45 Uhr

#### „Hilf mir, mit meiner Demenz besser umzugehen!“

Vortrag von Sylvia Aschenberner, Pflegedirektorin Thüringen-Kliniken

12.30 - 13.30 Uhr

#### „Hilfe - mein Angehöriger wird ein Pflegefall!“

Damaris Büchner, Leiterin Sozialdienst Thüringen-Kliniken

14.15 - 15.15 Uhr

#### „Hilfe im Alltag - Ergotherapeuten geben Tipps und Vorstellung des Demenzcoachs!“

Mitarbeiter der Ergotherapie und Demenzcoach Thüringen-Kliniken

In den Pausen können verschiedene Informationsstände besucht werden.



Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



## Förderstopp der Käferholzsanierung Mittel sind bereits ausgeschöpft – Forstamt informiert

Erfurt. Seit 8. März 2024 steht es nun offiziell fest. Die für das laufende Förderjahr eingestellten Fördermittel für die Schadholzsanierung der Thüringer Richtlinie zur Förderung forstlicher Maßnahmen, kurz „K 2.2“, sind mit den dies- und letztjährig eingereichten Anträgen bereits ausgeschöpft.

Aufgrund der Umstrukturierung der bisher zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz (GAK) in Richtung Wiederbewaldung und Waldumbau stehen im Jahr 2024 lediglich 2,8 Millionen Euro zur Verfügung. Zum Vergleich sind im Jahr 2023 in dieser Fördermaßnahme 7,6 Millionen Euro abgeflossen.

Alle nach dem 15. März 2024 eingereichten Anzeigen und Anträge können nicht mehr bearbeitet werden. Sollten nach diesem Datum dennoch entsprechende Un-

terlagen eingehen, werden diese unbearbeitet an den Absender zurückgeschickt.

„Die Fördergelder zur Schadholzsanierung haben seit 2019 vielen Waldbesitzern durch die schweren Zeiten der Borkenkäfer-Kalamität geholfen. Nun ist in vielen Bereichen kein Sanierungseffekt mehr zu verzeichnen, da der Durchseuchungsgrad zu hoch oder der Käfer vielerorts bereits ausgeflogen ist. Wichtig ist nun der Blick nach vorn in Richtung Waldumbau und Wiederbewaldung. Hier benötigen die Waldbesitzerinnen und -besitzer ebenfalls jede Hilfe, die sie kriegen können“, kommentiert Katharina Pietzko, Leiterin des Schleizer Forstamtes, die jüngste Entwicklung der forstlichen Förderlandschaft in Thüringen.

Sollten Sie Wald besitzen und Fragen zu Fördermaßnahmen auf Ihren Flächen haben, wenden Sie sich jederzeit an das für Sie zuständige Forstamt.

Thüringen  
Ministerium für Arbeit, Soziales, Senioren, Frauen und Familie

## IHRE MEINUNG ZÄHLT!

Thüringen möchte die **Teilhabe** von **Menschen mit Behinderungen** verbessern.

Wir fragen daher aktuell alle Menschen mit Behinderungen:  
**Wie schätzen Sie Ihre Lebens-Situation in bestimmten Bereichen ein?**

Zu den Umfragen:  
[www.tmasgff.de/teilhabledialog](http://www.tmasgff.de/teilhabledialog)

© Lebenshilfe e.V. Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. | Illustration: Stefan Böhm



*Generationswechsel im Landratsamt: Am 12. März nahmen Rechtsamtsleiter Rudolf Averdung (Mitte) und Fachbereichsleiter I. O. Bernhard Schanze (l.), an ihrer letzten Kreistagsitzung in offizieller Funktion teil. Landrat Marko Wolfram würdigte die herausragenden langjährigen Verdienste der beiden Führungspersonlichkeiten des Landratsamtes und übergab zwei Blumensträuße. (Foto: P. Lahann)*

## Neuer Tanker für die Feuerwehr Rudolstadt erhält vom Landkreis beschafftes Fahrzeug

**Rudolstadt.** Reges Treiben herrschte am 6. März gegen 20 Uhr in der Hauptfeuerwache Rudolstadt, als ein neues Löschfahrzeug direkt vom Herstellerwerk in Luckenwalde angeliefert wurde. Vertreter verschiedener Feuerwehren des Landkreises, Mitglieder der Jugendfeuerwehr sowie Vertreter der Brand- und Katastrophenschutzes des Landkreises versammelten sich, um das nagelneue Fahrzeug in Empfang zu nehmen. Mit Blaulicht und Martinshorn wurden die Kameraden, die das neue Fahrzeug mit der Fachbezeichnung TLF 4000 nach Rudolstadt überführten, herzlich begrüßt. Die Beschaffung erfolgte durch das Landratsamt zu Kosten von rund 480.000 Euro, wovon 127.500 Euro aus Fördermitteln des Landes stammen. Das Fahrzeug wird der Feuerwehr der Stadt Rudolstadt vom Landkreis zur Verfügung gestellt und wurde von der Firma Rosenbauer auf einem MAN Fahrgestell aufgebaut. Es verfügt über einen 5.000

Liter Wassertank sowie einen fest eingebauten Schaummittel tank mit einem Fassungsvermögen von 500 Litern inklusive Druckzuzumischanlage, um bei Bedarf schnell Löschschaum zu erzeugen. Das Fahrzeug ist für die Wasserversorgung bei Brandeinsätzen aller Art vorgesehen und stellt insbesondere in Gebieten mit unzureichender Löschwasserversorgung einen großen Mehrwert dar. Dieses Fahrzeug ist bei der Feuerwehr Rudolstadt stationiert und wird für überörtliche Einsätze im Landkreis eingesetzt. In den nächsten Monaten werden noch ein HLF 10 für den Standort Pflanzworbach und ein TLF 3000 für den Standort Rudolstadt beschafft. Für diese Fahrzeuge laufen derzeit die Rohbaubesprechungen bei der Firma Rosenbauer. „Das Fahrzeug ist ein weiterer wichtiger Baustein in unserem Gefahrenabwehrkonzept für den Landkreis“, sagte Landrat Marko Wolfram. In diesem Jahr werden für 3,4 Millionen Euro Fahrzeuge beschafft.



*Das neue TLF 4000 wurde vom Landkreis beschafft und bei der Feuerwehr Rudolstadt stationiert. (Foto: Stadt Rudolstadt)*

## Selina Peip glänzt bei Wettbewerb Musikschülerin aus Saalfeld fährt zu Bundesausscheid

**Saalfeld.** Die Musikschülerinnen Selina Peip, Elise Schulz und Marlene Wehner hatten Ende Januar beim Regionalwettbewerb Jugend musiziert in Ostthüringen jeweils einen ersten Preis errungen und die Weiterleitung zum Landeswettbewerb Thüringen in Sondershausen geschafft. Jetzt kehren sie von dort zurück – und das ziemlich erfolgreich und zufrieden. Die beiden Gitaristinnen Marlene Wehner und Elise Schulz konnten in ihrer Kategorie und Altersklasse jeweils einen 2. Preis erringen. Über den Erfolg freuen sich besonders der Rudolstädter Musikschulleiter Hendryk Mühlbach und Gitarrenlehrer Armin Freywald, der in diesem Jahr beim Wettbewerb Jugend musiziert drei Gitarren-Schüler betreuen durfte. Noch eins drauf

setzte in diesem Jahr Selina Peip an der Blockflöte. Mit ihrem Auftritt in Sondershausen erspielte sie sich 23 Punkte und einen ersten Preis – und damit auch die Fahrkarte nach Lübeck. Dort wird vom 16. bis 22. Mai der Bundeswettbewerb ausgetragen. Besonders anerkannt wurde ihr schöner Ton und ihre ausdrucksstarke Musizierweise. Groß war die Aufregung nach dem Wochenende in der ganzen Musikschule – aber besonders bei Blockflötenlehrerin Mirela Precup, Mayuko Kamishiraishi, die Selina am Cembalo begleitete, und bei Musikschulleiterin Jana Bauer. „Die Teilnahme am Bundeswettbewerb ist etwas Besonderes – nicht nur für die erfolgreichen Talente, sondern auch für das ganze Team der Musikschule“, freut sie sich.



*Preisträgerin Selina Peip (l.) mit ihrer Lehrerin Mirela Precup nach dem Landeswettbewerb Jugend musiziert. (Foto: Musikschule)*

## Porzellanbus rollt durch Thüringen Zwei Busreisen am 6. und 7. April

**Saalfeld.** Am 6. und 7. April finden begleitend zum Tag des Thüringer Porzellans organisiert vom Heimatgenuss Mitteldeutschland e.V. zwei Bustouren rund um die Porzellanorte statt. Gemeinsam mit der Thüringer Porzellanstraße, den Altenburger Originalen, der Stadt Rudolstadt, dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und dem Busunternehmen KomBus sowie zahlreichen Partnern sind zwei Touren entstanden, die Porzellaninteressierte und Ausflügler zu unterhaltsamen Tagestouren mitnehmen. Die an beiden Tagen besuchten fünf Porzellanmanufakturen und Künstler sowie vier Museen werden bei den zwei Bustouren ergänzt mit fünf kulinarischen

Highlights. Start- und Endpunkte vom Porzellanbus sind Saalfeld, Rudolstadt und Jena. Im Preis von 79 Euro pro Person sind alle Eintritte, ein kleiner Frühstückssimbiss, Eintritt und Führung in den Porzellanmanufakturen und der Heidecksburg sowie das Porzellan Gourmetmenü im Scala Restaurant Jena ohne Getränke enthalten. Die Porzellanbus-Karten sind persönlich über den Ticketshop Thüringen in den Thüringer Pressshops und Touristinfos in ganz Thüringen erwerbbar. Alle Infos und sowie die direkten Links zu den Onlinebuchungen der Porzellanbusreisen und Schmecktour findet man gebündelt unter [www.heimatgenuss.org](http://www.heimatgenuss.org)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Kreistagswahl 2024

#### Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Wahl der Kreistagsmitglieder am 26. Mai 2024

##### Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge und Listenverbindungen

Am 23. April 2024 findet um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, in 07318 Saalfeld/Saale die Sitzung des Wahlausschusses über die Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen zur Wahl der Kreistagsmitglieder statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Gegenstand der Sitzung:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen
- Beschlussfassung über deren Zulassung gemäß § 17 Abs. 4 i. V. m. § 27 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz

Saalfeld/Saale, den 11.03.2024

Wahlleiter des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

### Beschlüsse des Kreistages

#### des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

#### Beschluss der 26. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.03.2024

##### Beschluss 218-26/24

##### Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages am 12.12.2023, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 23. Mai 2023 wird die Niederschrift über die 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.12.2023, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

#### Beschlüsse der 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.12.2023

##### Beschluss 207-25/23

##### Berufung eines Landkreiswahlleiters und dessen Stellvertreter/in für die Durchführung der Wahl der Mitglieder des Kreistages im Jahr 2024

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Für die Durchführung der Wahl der Mitglieder des Kreistages im Jahr 2024, voraussichtlich am 26.05.2024, wird

1. Herr Kreisangestellter Olaf Neugärtner, Fachbereichsleiter Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Umwelt, zum Landkreiswahlleiter und
2. Frau Kreisangestellte Teresa Wohl, zur stellvertretenden Landkreiswahlleiterin berufen.

### Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

**Gedruckte Auflage:** 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) | [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) | [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) | [www.bad-blankenburg.de](http://www.bad-blankenburg.de)

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter [j.paeger@wgvschleiz.de](mailto:j.paeger@wgvschleiz.de) erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

**Layout und Druck:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckerei Raffke, Weida.

**Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

#### Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, [presse@kreis-slf.de](mailto:presse@kreis-slf.de)

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, [presse@stadt-saalfeld.de](mailto:presse@stadt-saalfeld.de)

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, [presse@rudolstadt.de](mailto:presse@rudolstadt.de)

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, [stadt@bad-blankenburg.de](mailto:stadt@bad-blankenburg.de)

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 11.04.2024.

**Beschluss 208-25/23****Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bestellt gemäß § 114 i. V. m. § 81 Abs. 4 Satz 1, § 105 Abs. 2 S. 2 sowie § 26 Abs. 2 Nr. 12 der Thüringer Kommunalordnung **Frau Yvonne Bischoff** als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes.

**Beschluss 209-25/23****Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2024 samt Anlagen**

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

**Beschluss 210-25/23****Finanzplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2024**

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Finanzplan 2024 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

**Beschluss 211-25/23****Förderung der Radwege- und Wanderwegeinfrastruktur**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

1. Der Stadt Saalfeld für die Baumaßnahmen „Ersatzneubau Pionierstieg“ und „Qualitätsverbesserung zwischen Reschwitz und Weischwitz“ im Rahmen des Projektes „Optimierung Saaleradweg“ einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 262.458,53 € zu bewilligen. Der Zuschuss ist ausschließlich für die ausgewiesenen nicht förderfähigen Kosten zu verwenden und wird im Jahr 2023 fällig.
2. Der Gemeinde Probstzella für die Baumaßnahme „Instandsetzung des Loquitzradweges“ einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe der nicht zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 100.000 EUR zu bewilligen. Der Zuschuss wird im Jahr 2024 fällig. Die Bewilligung des Zuschusses für 2024 steht dementsprechend unter Haushaltsvorbehalt.

**Beschluss 212-25/23****Änderung der Honorarordnung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Honorarordnung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gemäß der Anlage.

**Beschluss 213-25/23****Entgeltordnung Thüringer Landesmuseum Heidecksburg – Vereinbarung zu Gästekarten**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt stimmt der Aufnahme von Gästekarten, wie der Thüringer Wald Card und der Weimar Card in die Entgeltordnung des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg zu. Der Landrat wird beauftragt, die Verträge in der Anlage mit der Thüringer Wald Service GmbH sowie der Weimar GmbH zur Thüringer Wald Card und der Weimar Card abzuschließen.

**Beschluss 214-25/23****Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der Gemeinde Unterwellenborn zur Ertüchtigung der Freizeit- und Kleinsportanlage „Hygeritz“**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die „Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der Gemeinde Unterwellenborn zur Ertüchtigung der Freizeit- und Kleinsportanlage „Am Hygeritz“ am Schulstandort der Grundschule Könitz gemäß der Anlage unter Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2024 und genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 50.000,00 Euro.

**Beschluss 215-25/23****3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18. August 2016**

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt die „3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18. August 2016“ gemäß der Anlage.

Damit sind die Beschlüsse des Kreistages Nr. 125-15/16 vom 21.06.2016, 257-30/19 vom 12.03.2019 und 141-15/21 vom 14.12.2021 entsprechend geändert.

**Beschluss 216-25/23****Antrag Fraktion CDU – Einführung der Bezahlkarte statt Bargeld für Asylsuchende im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt  
Prüfauftrag zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**

Der Kreistag begrüßt die Möglichkeit der Einführung von Bezahlkarten für Asylsuchende. Der Landrat wird beauftragt, bis zur nächste Kreistagssitzung ein Konzept vorzulegen.

*Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.*

## Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

### des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

#### 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.02.2024

**Beschluss JHA-103-30/24****Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 13.11.2023**

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 23.05.2023, wird die öffentliche Niederschrift über die 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 13.11.2023 durch Beschluss genehmigt

**Beschluss JHA-102-30/24****Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18.09.2023**

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 23.05.2023, wird die öffentliche Niederschrift über die 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18.09.2023 durch Beschluss genehmigt

#### 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.09.2023

**Beschluss JHA-99-27/23****Änderung des Beschlusses JHA-19-05/20 vom 24.02.2020****Ausbau Schulsozialarbeit – einschließlich Änderungsantrag Herr Krauß –**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Übertragung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Marco Polo mit 0,75 VbE an die Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH.

**Beschluss JHA-100-27/23****Vergabe der Fördermittel nach der Richtlinie für die Gewährung von Kreiszuwendungen zu investiven Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe der Fördermittel nach der Richtlinie für die Gewährung von Kreiszuwendungen zu investiven Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Höhe der Antragstellungen.

*Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.*



## Wir suchen Sie!

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

**Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/  
Kinderärztin (m/w/d)** Kennziffer: 2022\_030

**Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)** Kennziffer: 2022\_029

**Sozialarbeiter/in (m/w/d) in den  
Gemeinschaftsunterkünften** Kennziffer: 2024\_026

**Ingenieur/in (m/w/d) bzw. Techniker/in (m/w/d) im Hochbau**  
Bewerbungsfrist: 29. März 2024 Kennziffer: 2023\_109

**Mitarbeiter/in (m/w/d) Besucherbetreuung**  
Bewerbungsfrist: 1. April 2024 Kennziffer: 2024\_015

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) / Sozialpädagoge/in (m/w/d)  
im Sozialpsychiatrischen Dienst**  
Bewerbungsfrist: 3. April 2024 Kennziffer: 2024\_017

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) Verwaltung Bauaufsicht**  
Bewerbungsfrist: 8. April 2024 Kennziffer: 2024\_034

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) Teilhabeleistungen**  
Bewerbungsfrist: 10. April 2024 Kennziffer: 2024\_033

**Schulsachbearbeiter/in (m/w/d) an der Grund- und  
Gemeinschaftsschule Kaulsdorf**  
Bewerbungsfrist: 24. April 2024 Kennziffer: 2024\_011

**Bezirkssozialarbeiter/in (m/w/d)**  
Bewerbungsfrist: 24. April 2024 Kennziffer: 2024\_023

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: [bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de)

## Stiftung „Jugend bleibt in Thüringen“ Auflösung

Die Auflösung der Stiftung „Jugend bleibt in Thüringen“ mit Sitz in Rudolstadt ist mit Bescheid des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 23. Februar 2024 genehmigt und mit Ablauf des 29. Februar 2024 wirksam geworden.

Die Gläubiger der Stiftung werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen die Stiftung bei deren Liquidatoren schriftlich anzumelden. Zu Liquidatoren wurden bestellt: Ekkehard Seyfert, Ursula Duvier, Klaus Ingensiep, c/o Stiftung „Jugend bleibt in Thüringen“ i. L., Amselring 2, 09235 Burkhardtsdorf.

## ZV ÖPNV Saale-Orla

### Bekanntmachung Zweckverbandsversammlung

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet

**am Montag, dem 8. April 2024 um 17.00 Uhr**

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kleiner Sitzungssaal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 28.11.2023
2. Beratung und Beschluss Tarifmaßnahme Verbundtarif Mittelthüringen zum 01.08.2024
3. Informationen und Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

gez. Bernhard Schmidt  
Verbandsvorsitzender

– Ende des amtlichen Teils –

## Seminarfacharbeit im Fokus Thementag im März am SBZ in Rudolstadt



*Im Foto: Martin Modes, Cora Salge, Christina Heß, Manja Rabenau, die Schülerinnen Joline Stieber, Vanessa Hartmann, Lore Pyka und Pauline Krauße sowie Martin Gretscher und Annette Strunk.*

*(Foto: Johannes Weedermann)*

**Rudolstadt.** Wie wähle ich das richtige Thema für die Seminarfacharbeit? Und wie komme ich zu einer geeigneten Forschungsfrage? Diese Fragen standen im Mittelpunkt eines Seminarfach-Tages am 7. März 2024 am Beruflichen Gymnasium des Staatlichen Berufsbildungszentrums (SBZ) in Rudolstadt. Unter der organisatorischen Leitung der Lehrerinnen Cora Salge und Annette Strunk berichteten Referenten unter anderem über Themen- und Recherche-Möglichkeiten. Christina Heß vom Schülerforschungszentrum Rudolstadt gab den Elftklässlern einen Einblick in die naturwissenschaftliche Forschung und wollte für die Arbeit

mit Experimenten begeistern. Einen historisch-kulturellen Blick auf Seminarfach-Themen richteten die Leiterin des Stadtarchivs Rudolstadt, Manja Rabenau, und Martin Gretscher vom Kreisarchiv. Martin Modes vom Presse- und Kulturamt des Landratsamtes ging auf erfolgreiche Seminarfacharbeiten ein – etwa auf das Thema „Jüdisches Erbe in Saalfeld“ am Heinrich-Böll-Gymnasium oder das Projekt „Die Orgeln & Organisten Thüringens“ von Schülern des Erasmus-Reinhold-Gymnasium im Jahr 2023. Insbesondere warb er für die Möglichkeit, Beiträge in den „Rudolstädter Heimatheften“ zu veröffentlichen.



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Saalfeld/Saale vom 6. März 2024

#### Beschluss-Nr.: H/005/2024

Der Hauptausschuss der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale stimmt folgender Strukturänderung ab dem 01.04.2024 zu:

- Organisatorische Zuordnung der Aufgaben der Abteilung Bürgerservice zur Gewerbeabteilung
- Bildung einer Abteilung Bürgerservice mit den Sachgebieten Einwohnerwesen und Gewerbe
- Umwandlung einer Leiterstelle in eine Sachbearbeiterstelle
- Aufteilung der verbliebenen Leiterstelle mit 0,5 VbE im Unterabschnitt 1171 (Gewerbe) und 0,5 VbE im Unterabschnitt 1161 (Einwohnerwesen)

### Beschluss des Ortsteilrates Saalfelder Höhe vom 12. März 2024

#### Beschluss-Nr.: OR/012/2024

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Saalfelder Höhe vom 8. Dezember 2024.

### Beschluss des Ortsteilrates Beulwitz vom 8. März 2024

#### Beschluss-Nr.: OR/010/2024

Der Ortsteilrat des Ortsteils Beulwitz genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Beulwitz vom 19. Januar 2024.

### Einwohnerversammlungen 2024 Bürgerstammtische des Bürgermeister

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale lade ich zu den nachfolgenden Einwohnerversammlungen alle Saalfelderinnen und Saalfelder ein:

Do, 1. August 2024	18:00 Uhr	Stadtmitte, Batix – <b>barrierefrei</b>
Di, 6. August 2024	18:00 Uhr	Gorndorf Staatl. Regelschule „Albert Schweitzer“, Albert-Schweitzer-Straße 148 – <b>barrierefrei</b>
Do, 8. August 2024	18:00 Uhr	Remschütz Feuerwehrhaus
Di, 13. August 2024	18:00 Uhr	Köditz, Gaststätte Schützenhof
	19:30 Uhr	Arnsgereth, Feuerwehr (außen)
Do, 15. August 2024	18:00 Uhr	Crösten, Feuerwehrhaus (außen)
Di, 20. August 2024	18:00 Uhr	Schmiedefeld Parkplatz an der Grundschule Schmiedefeld
	19:00 Uhr	Reichmannsdorf, Festplatz
	20:00 Uhr	Wittgendorf, Anger
Do, 22. August 2024	18:00 Uhr	Altsaalfeld, Bildungszentrum Saalfeld GmbH, Bahnhofstraße 6a – <b>barrierefrei</b>

Di, 27. August 2024 18:00 Uhr Saalfelder Höhe OST, Kleingeschwenda, Feuerwehrhaus (außen)  
 19:00 Uhr Saalfelder Höhe WEST, Dittrichshütte, Feuerwehr (außen)  
 20:00 Uhr Saalfelder Höhe NORD, Unterwirbach, Vereinshaus (außen)

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

Die Stadt Saalfeld/Saale sucht Verstärkung:  
Mitarbeiter für Heizung und Sanitär (m/w/d) im Bauhof

weitere Informationen über den QR-Code oder auf [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)

– Ende des amtlichen Teils –

## Termine, Tipps und Informationen

### Sonderausstellung Stadtmuseum Saalfeld

Nur noch bis 1. April:

Von „erster Mensch“ bis „erstes Auto“:  
Was kam wann nach Saalfeld?





Wann ist eigentlich das erste Auto durch Saalfelds Straßen gefahren? Wer waren die ersten Menschen in unserer Region? Wie lange gibt es hier schon Geld? Oder Elektrizität? Oder eine Feuerwehr? Oder, oder, oder...

Solche und ähnliche Fragen stellen Besucher des Stadtmuseums immer wieder – und völlig zu Recht, denn immerhin handelt es sich um zentrale Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens vor Ort.

Seit November 2023 gibt eine Sonderausstellung hierauf Antworten mit dem Ziel, ein wenig „Licht ins Dunkel“ zu bringen. Sie thematisiert ausgewählte Fragen, die zum einen immer wieder kehren, zum anderen beantwortet werden können (was nicht immer der Fall ist) und zu denen das Museum auch noch etwas zeigen kann (Fotos, Objekte usw.).

Wann waren sie also, diese „ersten Male“...?

**Die Ausstellung ist noch bis einschließlich 1. April 2024 (Ostermontag) im Stadtmuseum Saalfeld zu sehen.**

## Stadt- und Kreisbibliothek

### Nintendo Switch Turnier „Just Dance“

In den Osterferien, am Donnerstag dem **28. März 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr**, könnt ihr in der Gaming Area der Saalfelder Bibliothek beim **2. „Just Dance“ Turnier** wieder die Hüften schwingen. Choreographien nachtanzen, Punkte sammeln und tolle Preise gewinnen!

Der Eintritt ist frei. Wir bitten vorher um Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

### Vorlesezeit – Vorhang zu!

Am Dienstag, dem **2. April 2024 um 16:00 Uhr** lädt die Saalfelder Bibliothek Kinder bis 7 Jahre zur Vorlesezeit „Vorhang zu“ ein. Der Eintritt ist frei. Wir bitten vorher um Anmeldung. Kinderbibliothek (Markt 7, Eingang Brudergasse)

### Nintendo Switch Turnier „Mario Strikers: Battle League Football“

In der zweiten Osterferienwoche wird in der Gaming Area der Saalfelder Bibliothek nochmal gezockt bist die Controller glühen.

Am Donnerstag, dem **4. April 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr** gibt es wieder ein **„Mario Strikers: Battle League Football“** Turnier auf der Nintendo Switch. Das Team mit den meisten Toren gewinnt. Beendet die Osterferien mit einem epischen Match!

Der Eintritt ist frei. Wir bitten vorher um Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weitere Informationen unter [www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de](http://www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de)



## Badespaß in den Ferien - täglich geöffnet -

Kelzstraße 27 • 07318 Saalfeld/Saale • [www.saalfelder-baeder.de](http://www.saalfelder-baeder.de)

## Festdekade 1125 Jahre Saalfeld/Saale

31.05. - 09.06.2024

- 31.05. > Ligaspiel FC Saalfeld : Schott Jena
  - > Eröffnung mit Friedensgebet u. Konzert
  - > Einkaufsnacht mit Finissage in der Saale-Galerie
  - > DEFA-Ausstellung in der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
- 01.06. > Jubiläumsfest FC Saalfeld
  - > Groß und Klein - Hand in Hand Kinderfest von Kirche und Diakonie
  - > Museumsfest
  - > Ausstellung: Die Welt in Zinn
  - > Klubhaus-Event im Dürerpark

**1125**  
Jahre  
SAALFELD/SAALE 899 - 2024

**Kreissparkasse**  
Saalfeld-Rudolstadt

> Über den Tellerrand - Ohrwürmer aus 1125 Jahren Musikgeschichte

02.06. > Festgottesdienst und Festumzug  
> Lange Kaffeetafel

03.06. > Saalfelder Filmnacht 2024

04.06. > Tag der Jugend und des Sports  
> Theaterabend

05.06. > Brettspiel und Zockernachmittag  
> Abendmotette Heimat 24 - KHWAERTHON AB

06.06. > SAALFELDER MARKTFEST  
The Les Clöchards | The Baseballs

07.06. > SAALFELDER MARKTFEST  
Akustik AG | Benne | Frida Gold

08.06. > SAALFELDER MARKTFEST  
Zunftmarkt | Kinderfest | Mercury | Welshly Arms | Beachparty  
> Blaulichtmeile  
> Tag der Chöre

09.06. > SAALFELDER MARKTFEST  
Gottesdienst | Zunftmarkt | Kinderfest | Thüringer Folkloretanzensemble Rudolstadt | Akkordeon Big Band Saalfeld | Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

Weitere Infos auf [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)





# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 29.02.2024

#### Beschluss Nr. P 4/2024

#### **Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 25.01.2024**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.01.2024 wird genehmigt.

#### Beschluss Nr. 23/2024

#### **Die Stadt Rudolstadt unterstützt die Initiative „Weltoffenes Thüringen“!**

„Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Rudolstadt die Initiative „Weltoffenes Thüringen“ unterstützt. Der Beschluss umfasst, dass die Stadt Rudolstadt durch Bereitstellung des städtischen Wappens oder des städtischen Logos auf der Webseite der Initiative ihre Unterstützung öffentlich darstellt und nach außen für die Initiative als Unterstützerin auftritt. Gleiches soll für Einrichtungen der Stadt Rudolstadt gelten. Finanzielle Zuwendungen an die Initiative sind nicht vorgesehen.“

#### Beschluss Nr. 3/2024

#### **Integration der Löschgruppen Ammelstädt und Geitersdorf in umliegende Feuerwehrstandorte**

Der Stadtrat beschließt die Integration der Löschgruppen Ammelstädt und Geitersdorf in die umliegenden Feuerwehren Rudolstadt-Pflanzwibach und Rudolstadt-Teichröda.

#### Beschluss Nr. 6/2024

#### **Änderung der Anlage 2 zur Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen, Anlagen sowie Freiflächen samt Inventar in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen sowie der Grund- und Regelschulen der Stadt Rudolstadt (RuEntgO) vom 16.12.2010**

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Anlage 2 zur Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen, Anlagen sowie Freiflächen samt Inventar in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen sowie der Grund- und Regelschulen der Stadt Rudolstadt (RuEntgO) vom 16.12.2010.

#### Beschluss Nr. 159/2023

#### **Bebauungsplan Nr. 17 „Schaalaer Kaserne“ (5. Änderung) – Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes; Billigungs- und Offenlegungsbeschluss**

- Der Stadtrat beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Schaalaer Kaserne“ im Teilbereich nördlich der Theodor-Neubauer-Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB. Ziel der Änderung ist die städtebaulich verträgliche Nachnutzung der gewerblich genutzten Bausubstanz. Der Teilbereich der Planänderung wird begrenzt durch:
  - den Schaalbach im Westen,
  - die Theodor-Neubauer-Straße im Süden,
  - die westliche Grenze der Wohnbebauung Theodor-Neubauer-Straße 34 sowie Schopenhauerstraße 3, 3a und 5 im Osten sowie
  - die südliche Grenze der Grundstücke Keilhauer Straße 27 und 33 im Norden.

Bei der 5. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

- Der Stadtrat billigt den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes

- Nr. 17 „Schaalaer Kaserne“ im Teilbereich nördlich der Theodor-Neubauer-Straße sowie dessen Begründung in der Fassung vom 18.01.2024.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Schaalaer Kaserne“ im Teilbereich nördlich der Theodor-Neubauer-Straße sowie dessen Begründung in der Fassung vom 18.01.2024 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

#### Beschluss Nr. 11/2024

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Rudolstadt „Sondergebiet (SO) Seniorenwohngemeinschaft Remda“ – Beschluss zur Aufstellung, zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

- Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der Vorhabenträgerin, der Fa. exsos GmbH Ilmenau, auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes für die Errichtung einer Seniorenwohngemeinschaft mit 55 Pflegeplätzen entsprechend dem im Lageplan dargestellten Geltungsbereich stattzugeben. Gemäß Antrag beabsichtigt die Vorhabenträgerin, die Voraussetzungen für die Neuerrichtung einer Seniorenwohnanlage zu schaffen und die erforderlichen Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Die Antragstellerin erklärt, dass sie entsprechend § 12 Abs. 1 BauGB bereit und in der Lage ist, das Vorhaben auf Grundlage eines mit der Stadt abzuschließenden Durchführungsvertrages zu realisieren. Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
  - im Norden und im Osten durch den Altremdaer Bach und einen Graben (Flurstücke 192/2 und 195) sowie
  - im Süden und im Westen durch die Remdaer Hauptstraße (Flurstücke 191 und 192/1).
- Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Sondergebiet (SO) Seniorenwohngemeinschaft Remda“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.
- Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründungen ausgelegt und im Internet veröffentlicht.

#### Beschluss Nr. 15/2024

#### **Bebauungsplan Nr. 34 „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Fotovoltaikanlage ehem. Deponie Debragraben“/parallele Änderung des Flächennutzungsplanes – Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss**

- Der Stadtrat beschließt, das Grundstück 679, gelegen in der Flur 9 von Rudolstadt, in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 aufzunehmen.
- Der Stadtrat billigt die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 34 „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Fotovoltaikanlage ehem. Deponie Debragraben“ und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie deren Begründungen einschließlich der Umweltberichte in der Fassung vom 31. Januar 2024 (Billigungsbeschluss).
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Fotovoltaikanlage ehem. Deponie Debragraben“ und der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie deren Begründungen einschließlich der Umweltberichte in der Fassung vom 31. Januar 2014 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (Offenlegungsbeschluss).

#### Beschluss Nr. 12/2024

#### **Deckung überplanmäßige Ausgaben zum Ausbau der Hopfgartenstraße mit Dorfplatz im OT Teichröda**

Der Stadtrat beschließt die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe



von insgesamt 168.600,00 € aus der allgemeinen Rücklage für die Haushaltsstelle 6312.001.9400 zum Ausbau der Hopfgartenstraße mit Dorfplatz im OT Teichroda bis zur Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes 2024.

Sollte keine Aufnahme im Förderprogramm Dorferneuerung 2024 erfolgen, wird der Beschluss vom Bürgermeister nicht vollzogen, die Deckung wird aufgehoben und der Stadtrat über den Nichtvollzug informiert.

#### Beschluss Nr. 16/2024

##### Deckung außerplanmäßige Ausgaben zur Sanierung und Gestaltung des Marktplatzes im OT Remda

Der Stadtrat beschließt die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 671.350,00 € aus der allgemeinen Rücklage für die Haushaltsstelle 6311.001.9400 zur Sanierung und Gestaltung des Marktplatzes im OT Remda bis zur Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes 2024.

Sollte keine Aufnahme im Förderprogramm Dorferneuerung 2024 erfolgen, wird der Beschluss vom Bürgermeister nicht vollzogen, die Deckung wird aufgehoben und der Stadtrat über den Nichtvollzug informiert.

#### Beschluss Nr. 21/2024

##### 2. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt (RuHauptS) vom 03.06.2022

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt vom 03.06.2022 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 5.12.2023.

#### Beschluss Nr. 137/2023 2. Ergänzung

##### Neufassung der „Satzung der Stadt Rudolstadt über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek (RuBiboGebS)“

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der „Satzung der Stadt Rudolstadt über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek (RuBiboGebS)“.

## Beschlüsse

### des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 05.02.2024

#### Beschluss Nr. 14/2024

##### Stellungnahme zum Umbau des Bahnhofs Rudolstadt/Thür

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt die Stellungnahme der Stadt Rudolstadt im Rahmen der Beteiligung am Planfeststellungsverfahren nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für das Bauvorhaben „Bahnhof Rudolstadt – Neubau Bahnsteige, Beleuchtung, Grundinstandsetzung Personenunterführung, Maßnahme Dächer“, Bahn-km 64,400 bis 64,700 der Strecke 6305 Abzw Saaleck – Saalfeld in der Stadt Rudolstadt (Geschäftszeichen: 631ppw/010-2023#003 des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Erfurt).

#### Beschluss Nr. 5/2024

##### Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Sanierung und Modernisierung eines Mehrfamilienhauses“ (Baugenehmigung)

##### Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1090/576

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Sanierung und Modernisierung eines Mehrfamilienhauses“ i. V. m. Abweichungen nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. des § 88 ThürBO (hier: § 6 (5) RuGestSAR Dachaufbauten und § 6 (7) RuGestSAR Liegende Dachfenster und § 8 (1) Fenstersprossen) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1090/576. Die Stadt Rudolstadt erteilt zudem das Einverständnis zur Ablöse von drei erforderlichen Stellplätzen gemäß Stellplatzablösesatzung der Stadt Rudolstadt.

#### Beschluss Nr. 8/2024

##### Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Um- und Erweiterungsbau (als Ersatzneubau) eines Geschäftshauses zur Gastronomie-Einheit und Ersatzneubau eines Gastronomie-Pavillon“ (Vorbescheid)

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Um- und Erweiterungsbau (als Ersatzneubau) eines Geschäftshauses zur Gas-

tronomie-Einheit und Ersatzneubau eines Gastronomie-Pavillon“ i. V. m. Abweichungen nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. des § 88 ThürBO (hier: RuGestSAR § 6 (1, 4 und 8) Dächer und § 8 (1) Fenstersprossen) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 947/235.

#### Beschluss Nr. 9/2024

##### Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Bau einer eingeschossigen Lagerhalle“ (Vorbescheid)

##### Baugrundstück: Gemarkung Remda, Flur 6, Flurstück 833/2

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Bau einer eingeschossigen Lagerhalle“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Remda, Flur 6, Flurstück 833/2.

#### Beschluss Nr. 10/2024

##### Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung eines Balkon an der Westfassade (Dachterrasse)“ (Baugenehmigung)

##### Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 240

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung eines Balkon an der Westfassade (Dachterrasse)“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. des § 88 ThürBO (hier: § 8 (1) Fenstersprossen) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 240 mit folgenden Auflagen:

1. Der vorhandene, außenliegende Sonnenschutz ist im Rahmen der Umsetzung zu beseitigen (Verstoß gegen § 10 Abs. 2 RuGestSAR). Soll ein neuer Sonnenschutz an gleicher Stelle ausgeführt werden, so ist dieser als verputzter Aufsatzrollladen auszuführen und in die farbliche Überarbeitung der gesamten Fassade zu integrieren.
2. Die Farbgebung der Absturzsicherung der Dachterrasse ist im Rahmen der Abstimmung zum gesamten Fassadenfarbkonzept (Putzflächen, Dachkastenverkleidung, Fensterfaschen, Türrahmen, Sockel) in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde vor Ausführung festzulegen.

## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rudolstadt

### Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder der Ortsteile mit Ortsteilverfassung der Stadt Rudolstadt 2024

Datum und Uhrzeit der Sitzung: **Dienstag, 7. Mai 2024, 18:00 Uhr**  
Sitzungsort: **Sitzungssaal im Rathaus,  
Markt 7, 07407 Rudolstadt**

#### Tagesordnung:

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der Beisitzer, deren Stellvertreter und des Schriftführers auf die Einhaltung des Wahlgeheimnisses
3. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Ammelstädt** und Beschlussfassung über die Zulassung
4. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Breitenheerda** und Beschlussfassung über die Zulassung
5. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen **Eichfeld und Keilhau** mit gemeinsamer Ortsteilverfassung und Beschlussfassung über die Zulassung
6. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Eschdorf** und Beschlussfassung über die Zulassung
7. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Geitersdorf** und Beschlussfassung über die Zulassung
8. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Haufeld** und Beschlussfassung über die Zulassung
9. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Heilsberg** und Beschlussfassung über die Zulassung



10. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Lichstedt** und Beschlussfassung über die Zulassung
11. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Milbitz** und Beschlussfassung über die Zulassung
12. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Oberpreilipp** und Beschlussfassung über die Zulassung
13. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Remda** und Beschlussfassung über die Zulassung
14. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Sundremda** und Beschlussfassung über die Zulassung
15. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Teichel** und Beschlussfassung über die Zulassung
16. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Teichröda** und Beschlussfassung über die Zulassung
17. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Treppendorf** und Beschlussfassung über die Zulassung
18. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Unterpreilipp** und Beschlussfassung über die Zulassung

Sollte sich eine nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen erforderlich machen (§ 17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG), so findet dazu am Dienstag, den 14. Mai 2024, um 18.00 Uhr, eine weitere Sitzung des Wahlausschusses im Sitzungssaal im Rathaus, Markt 7, 07407 Rudolstadt, statt.

## Hinweise:

Die Sitzungen des Wahlausschusses finden öffentlich statt. Die vorgenannten Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für Frauen, Männer und alle weiteren Geschlechtsformen.

Steve Reuter  
Wahlleiter  
Stadt Rudolstadt

## Änderung vom 15.03.2024

### zur Anlage 2 der Rudolstädter Entgeltordnung (RuEntgO) vom 16.12.2010 i. d. F. vom 20.12.2022

Die Anlage 2 zur RuEntgO (Nutzungsentgelt für Inventar) wird bezüglich der Nutzungsentgelte für das Inventar des Rudolstadt-Festivals wie folgt geändert:

Inventar	Bezeichnung	Kosten zzgl. MwSt.	weitere Kostenregelungen
Rudolstadt-Festival	Jägerzaun inkl. Ständer	bis 7 Tage 3,00 €	
	Bühnenstuhl	bis 7 Tage 3,00 €	
	Polsterstuhl	bis 7 Tage 3,00 €	
	Gartenstuhl	bis 7 Tage 3,00 €	
	Gartentisch	bis 7 Tage 10,00 €	
	Stapelbank	bis 7 Tage 3,50 €	
	Festival-Tisch	bis 7 Tage 5,00 €	
	Landhausschirm mit Ständer	bis 7 Tage 10,00 €	
	Garderobenspiegel	bis 7 Tage 2,00 €	
	Garderobenständer groß	bis 7 Tage 7,00 €	

Garderobenständer einfach	bis 7 Tage 2,00 €
Kühlschrank	bis 7 Tage 10,00 €
Pavillon	bis 7 Tage 10,00 €
Pumpkanne	bis 7 Tage 4,00 €
Wasserkocher	bis 7 Tage 4,00 €
Kaffeemaschine	bis 7 Tage 4,00 €
Standaschenbecher	bis 7 Tage 4,00 €
Standventilator	bis 7 Tage 4,00 €
Reinigungsgeräte (bspw. Besen)	bis 7 Tage 2,00 €
Wasserkanister	bis 7 Tage 4,00 €
Biertischgarnitur (3-teilig)	bis 7 Tage 18,00 €
Kabelbrücke	bis 7 Tage 12,00 €
Terraplastplatte	bis 7 Tage 1,00 €
Handtücher klein, zzgl. Reinigung	bis 7 Tage 2,00 €
Absperrhalter	bis 7 Tage 2,00 €
Bütec-Bühnenelement 2x1m	
inkl. 4 Füße (40 bis 60cm)	
ohne Aufbau	bis 7 Tage 15,00 €
Sonnenschirm	bis 7 Tage 7,00 €

Diese Änderung der Anlage 2 zur RuEntgO tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 15.03.2024  
Stadt Rudolstadt

  
Jörg Reichl  
Bürgermeister

(Siegel)

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 34 „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Fotovoltaikanlage ehem. Deponie Debragrab, Rudolstadt“/parallele Änderung des Flächennutzungsplanes Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat hat am 17. November 2022 in öffentlicher Sitzung das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 34 „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Fotovoltaikanlage ehem. Deponie Debragrab, Rudolstadt“ (Beschluss Nr. 125/2022) eingeleitet. Neben der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nördlich der Jenaischen Straße (Flur 9, Gemarkung Rudolstadt) beschlossen. Die Planung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen auf einer Teilfläche der rekultivierten Abfalldeponie.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 29. Februar 2024 beschlossen, das Grundstück 679 in den räumlichen Geltungsbereich aufzunehmen. Zudem wurden die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 34 und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes sowie deren Begründungen gebilligt und die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 15/2024). Die Entwürfe des Be-



bauungsplanes Nr. 34 „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Fotovoltaikanlage ehem. Deponie Debragraben, Rudolstadt“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie deren Begründungen einschließlich der Umweltberichte und der Anlagen in der Fassung vom 31. Januar 2024 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

## 2. April 2024 bis einschließlich 3. Mai 2024

auf den Internetseiten der Stadt Rudolstadt ([www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung)) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Ergänzend werden die Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im o. g. Zeitraum in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend	09:00 bis 12:00 Uhr

Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Planung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung. Während der Veröffentlichungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden. Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: [planung@rudolstadt.de](mailto:planung@rudolstadt.de). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitzuteilen ist, sind die Angabe zum Namen und zur Anschrift des Verfassers erforderlich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 3 und 4a BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und im Rahmen der öffentlichen Auslegung einsehbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
<b>Umweltberichte als Bestandteil der Begründung zum B-Plan sowie zur F-Plan-Änderung vom 31.01.2024</b>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	- Auseinandersetzung mit allen aufgeführten Schutzgütern sowie mit Brutvogel- und Reptilienkartierung sowie artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung
<b>Stellungnahme Thüringer Landesverwaltungsamt vom 14.07.2023</b> - Belange der Raumordnung  - beratende planungsrechtliche Hinweise	x			x				x				- Umgang mit Grund und Boden - Vorbelastung Landschaftsbild - Einbeziehung Obstplantage in das Plangebiet  - Darstellung der Auswirkungen der Planung auf die Umgebungsbebauung im Umweltbericht - Berücksichtigung der Obstplantage in der Planung - sparsamer Umgang mit Grund und Boden - Nutzung vorbelasteter Flächen
<b>Stellungnahme Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 12.07.2023</b>	x			x	x	x					x	- Deponieeinfluss auf die Umgebung
<b>Stellungnahme Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt vom 01.08.2023</b>	x	x	x	x	x	x		x			x	- Vorbelastung der Deponie als Konversionsfläche - Erweiterung des B-Plan-Geltungsbereichs in den freien Landschaftsraum - Umweltprüfung - Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung - Wegfall von Gehölzen und deren Kompensation - optische Auswirkungen der Planung - Beeinträchtigung Landschaftsbild - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Artenschutzrechtliche Überprüfung - Sicherung der Bodenfunktionen
<b>Stellungnahme Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale vom 22.06.2023</b>	x				x							- Einleitung Oberflächenwasser in den Vorfluter - Niederschlagswasser
<b>Stellungnahme Energienetze Rudolstadt GmbH vom 17.07.2023</b>			x									- Pflanzabstände zu Leitungstrassen und Masten
<b>Stellungnahme Öffentlichkeit vom 16.07.2023</b>	x	x	x	x								- Einbeziehung Obstplantage in das Plangebiet Beeinträchtigung von Boden, Tieren, Pflanzen und der biologischen Vielfalt - Beeinträchtigung von Vögeln - Recycling der Fotovoltaik-Module



Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

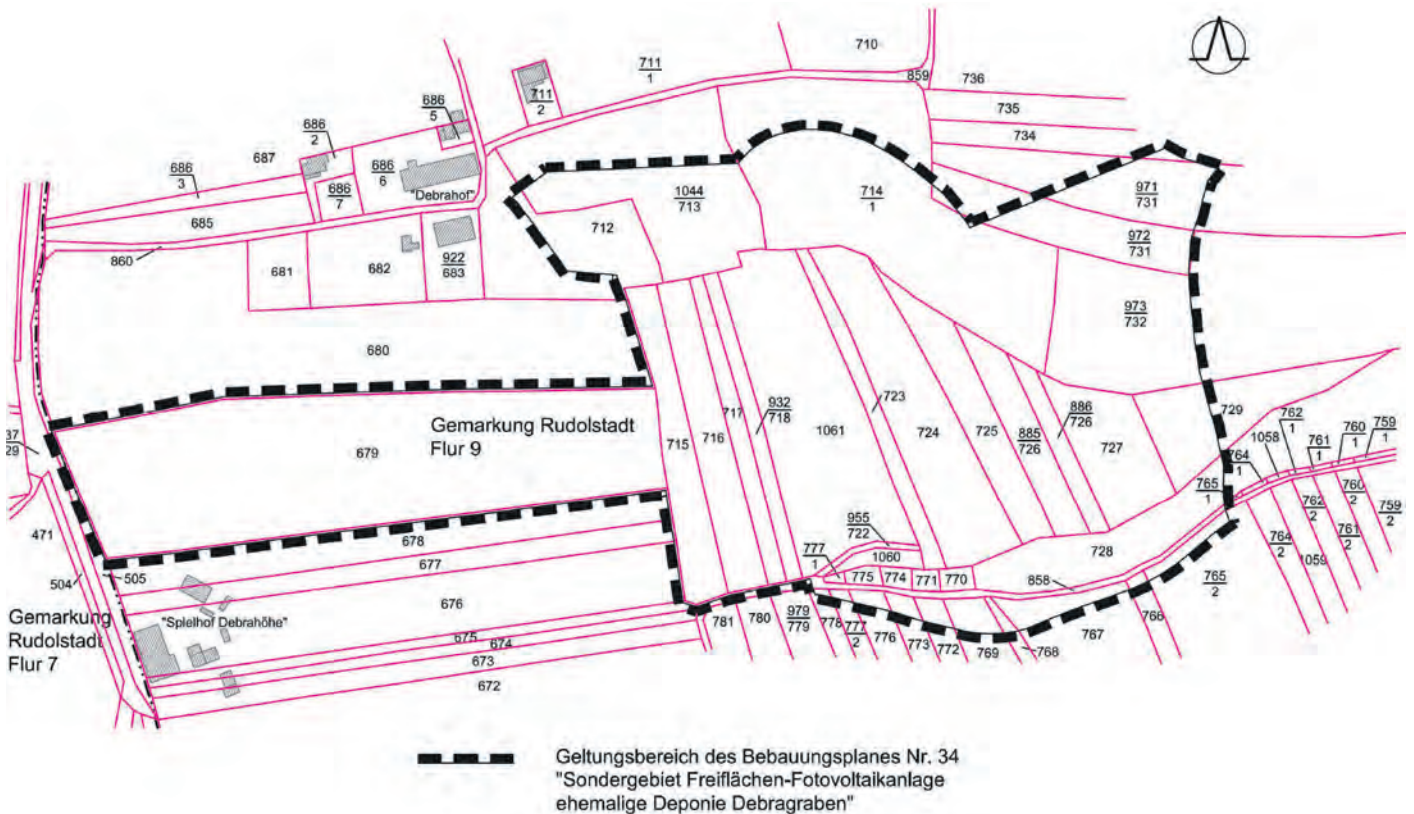
Hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend

machen können.

Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

*[Handwritten Signature]*  
Reichl  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan (© GDI-Th)



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Kommunale Wärmeplanung der Stadt Rudolstadt  
– Informationsveranstaltung

Am 25.01.2024 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 161/2023 1. Ergänzung mehrheitlich die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplanes für die Stadt Rudolstadt beschlossen. Die externen Planungsleistungen wurden durch die Stadt beauftragt und Projektstart war der 01.03.2024. Ziel ist es, auf Grundlage des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG), die Wärmenetze in Deutschland bis 2040 zu 80 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien bzw. aus unvermeidbarer Abwärme zu speisen, um die Kohlenstoffemissionen, die den Treibhauseffekt verstärken und so die globale Erwärmung verursachen, zu reduzieren. Weiter soll so eine zukunftssichere, bezahlbare Wärmeversorgung erreicht werden. Mit der Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Rudolstadt soll ein strategisches Instrument als Grundlage für die langfristige Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, durch den Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien, erarbeitet werden und als Entscheidungsgrundlage für investive Maßnahmen auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung des gesamten Stadtgebietes dienen.

Die Aufstellung des Wärmeplans soll durch einen breiten Beteiligungsprozess begleitet werden. Neben regelmäßigen Informationen im Internet sind unter anderem öffentliche Veranstaltungen vorgesehen. Die erste öffentliche Infor-

mationsveranstaltung zu den Hintergründen, Zielstellungen und Inhalten der kommunalen Wärmeplanung findet am

**Dienstag, den 16. April 2024 um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal (2. OG) des Rathauses Rudolstadt (Markt 7, 07407 Rudolstadt) statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt sind dazu herzlich eingeladen.

Reichl  
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung**  
Ausschreibung zur Wahl einer Schiedsperson  
in Rudolstadt

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz – ThürSchStG) vom 17. Mai 1996 (GVBl. S. 61), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2022 (GVBl. S. 199), hat jede Gemeinde bzw. Stadt eine oder mehrere Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten. Der Bereich einer Schiedsstelle soll in der Regel nicht mehr als 20.000 Bürger umfassen, demnach bestehen in Rudolstadt zwei Schieds-



stellen (Schiedsstelle 1 und Schiedsstelle 2). Die Schiedsstelle 1 ist zuständig, wenn der Antragsgegner im Stadtgebiet Rudolstadt, im Rudolspark oder in den Ortsteilen Pflanzwibach, Cumbach, Unterpreilipp oder Oberpreilipp wohnt. Die Schiedsstelle 2 ist zuständig, wenn der Antragsgegner in Volkstedt, Volkstedt-West, Schwarza, Schaala, Eichfeld, Keilhau, Lichstedt, Mörla oder im Gebiet der ehemaligen Stadt Remda-Teichel wohnt.

Die Schiedsstellen werden auf folgenden Gebieten tätig:

- auf Antrag Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten z. B. über vermögensrechtliche Ansprüche, im Nachbarschaftsrecht, in Mietsachen;
- auf Antrag Durchführung des in Thüringen vorgeschriebenen Sühneversuchs, bevor vor Gericht Privatklage wegen Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung oder Sachbeschädigung erhoben werden kann;
- nach Übergabe durch die Staatsanwaltschaft in Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Erledigung von Strafsachen.

**Gesucht werden hiermit Bewerber für die Wahl zur Schiedsperson oder Vertretung zur Besetzung der Schiedsstelle 1 oder 2 der Stadt Rudolstadt bzw. deren Vertretung.** Die Wahl erfolgt für eine 5-jährige Amtszeit, welche mit dem Tag der Berufung und Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichts beginnt. Bewerber sollen in Rudolstadt wohnen, zu Beginn der Amtszeit das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie sollen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Interessenten für das **Amt einer Schiedsperson** können sich bei der Stadt Rudolstadt bewerben. Zur Erleichterung der Interessenbekundung von Bürgern, die dieses Ehrenamt ausüben wollen, werden beim Bürgerservice der Stadt Rudolstadt, Erdgeschoss, Markt 7, 07407 Rudolstadt Formvordrucke vorgehalten. Formvordrucke können auch auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt abgerufen werden ([www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) unter „Stadt“ → „Bürgerservice“ → „Formulare“ dort dann im Bereich „Leben & Wohnen“ unter dem Anstrich „Sonstiges“). Diese Formvordrucke sind ausgefüllt bei der

**Stadt Rudolstadt**  
**Bereich Justitiar/Bußgeldstelle**  
**Markt 7**  
**07407 Rudolstadt**

schriftlich einzureichen oder bei der

**Stadt Rudolstadt**  
**Bürgerservice, Erdgeschoss**  
**Markt 7**  
**07407 Rudolstadt**

abzugeben.

Interessenbekundungen für das **Amt einer Schiedsperson** sind bis spätestens **14.06.2024** abzugeben.

Nähere Auskünfte können Sie über den Bereich Justitiar/Bußgeldstelle der Stadt Rudolstadt unter der Tel.-Nr.: 03672/486-301 oder 486-200 erhalten.

– Ende des amtlichen Teils –



## Veröffentlichungen anderer Körperschaften

### Einladung

#### Jagdgenossenschaft Oberpreilipp-Unterpreilipp und Schloßkulum

Die Jagdgenossenschaft Oberpreilipp-Unterpreilipp und Schloßkulum lädt ein zur nichtöffentlichen

#### Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen

Ort: **Truppelsburg  
Oberpreilipp 24  
07407 Rudolstadt**

Am: **Freitag, den 12.04.2023**

Beginn: **18.30 Uhr**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die in den Gemarkungen Ober-, Unterpreilipp und Schlosskulum liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Beschluss über die Entlastung des Kassenführers und des Vorstands
5. Beschluss über die Feststellung und Verwendung des Reinertrags
6. Anfragen/Sonstiges

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Versammlung sind durch die Jagdgenossen geeignete Eigentumsnachweise für ihre Grundflächen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Jagdvorsteher  
Thomas Hahn



# Stadt Bad Blankenburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Bad Blankenburg

Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Blankenburg, Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Bad Blankenburg sowie Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Böhlischeiben, Cordobang (bestehend aus Cordobang und Fröbitz), Gölitz (bestehend aus Klein- und Großgölitz), Oberwirschbach, Watzdorf und Zeigerheim am 26. Mai 2024

Datum und Uhrzeit der Sitzung: **Dienstag, 23. April 2024, 17:00 Uhr**  
Sitzungsort: **Sitzungszimmer 3 im Rathaus  
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg**

Tagesordnung der Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
3. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Blankenburg und Beschlussfassung über ihre Zulassung
4. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen zur Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Bad Blankenburg und Beschlussfassung über ihre Zulassung
5. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Böhlischeiben, Cordobang (bestehend aus Cordobang und Fröbitz), Gölitz (bestehend aus Klein- und Großgölitz), Oberwirschbach, Watzdorf und Zeigerheim und Beschlussfassung über ihre Zulassung
6. Sonstiges

Ist eine nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen (§ 17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG) notwendig, findet die Sitzung des Wahlausschusses zur Behandlung dieses Gegenstandes am Dienstag, den 30. April 2024 um 17:00 Uhr im Sitzungszimmer 3 im Rathaus, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg statt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Bad Blankenburg, 28. März 2024

Anja Jauch  
Wahlleiterin  
Stadt Bad Blankenburg

– Ende des amtlichen Teils –

## Termine, Tipps und Informationen

Die Stadtverwaltung Bad Blankenburg sucht zu den Kommunalwahlen am 26.05.2024, zur Europawahl am 09.06.2024 und zur Landtagswahl am 01.09.2024 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.



**Wahlhelfer  
gesucht!**

Sie möchten uns aktiv unterstützen, sind mindestens 16 Jahre (Kommunalwahl- und Europawahl) bzw. 18 Jahre (Landtagswahl) alt, haben seit drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Bad Blankenburg und stehen am Wahltag zur Verfügung?

Dann melden Sie sich bitte schnellstmöglich bei der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Frau Hey, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg (Telefon: 036741/3714, E-Mail: wahlen@bad-blankenburger.de).

# 26. Lavendelfest 28. - 30. Juni 2024

- Fr. 28.06.** Fröbel Kindergartenfest | DJs am Abend  
**Sa. 29.06.** Frühstück auf dem Markt | Vereine stellen sich vor | Partyabend mit „Zwei gegen Willi“  
**So. 30.06.** Frühschoppen | Gottesdienst | Markttreiben | Verkaufsoffen | Krönung Lavendelkönigin | Berit Finke | Mittagessen mit Thüringer Klößen



DREIKLANG  
EVENT-GMBSH

# 19. Frühjahrsputz

## ----- Am Thüringer Meer -----

Für eine saubere Umwelt laden wir alle Naturfreunde ob groß, ob klein zu einer Sammelaktion von 2-3 Stunden ein. Gemeinsam begehen wir die Straßenränder, unsere wunderschönen Rad – und Waldwege und beliebten Badestellen um diese von Unrat zu befreien.

Zusammen mit den Anliegergemeinden am Stausee Hohenwarte und der Vattenfall GmbH erfolgt der Aufruf zu diesem engagierten Projekt.

**Am Samstag, den 20.04.2024  
Beginn 8:30 Uhr**

<b>Treffpunkte:</b>	<b>Bucha:</b>	<b>an der Bushaltestelle</b>
	<b>Hohenwarte:</b>	<b>am Feuerwehrhaus</b>
	<b>Saalthal / Alter:</b>	<b>am Ferienhaus Übersee</b>
	<b>Reitzengeschwenda:</b>	<b>am Volkskundemuseum</b>

**Am Samstag den 27.04.2024  
Beginn 8:30Uhr**

<b>Treffpunkt:</b>	<b>Wilhelmsdorf:</b>	<b>am Wanderparkplatz</b>
--------------------	----------------------	---------------------------

### ORGANISATOREN

#### Gemeinde Hohenwarte

Maja Gaster 0173/23262147  
036733/21442

8:00 - bis 14:00 Uhr

[tourismus@gemeinde-hohenwarte.de](mailto:tourismus@gemeinde-hohenwarte.de)

#### Bucha

Dietmar König 03671/629448  
(ab 20:00 Uhr)

[fruehjahrsputz-hohenwarte@gmx.de](mailto:fruehjahrsputz-hohenwarte@gmx.de)

#### Gemeinde Wilhelmsdorf

Daniel Röhl 0160/94179770  
(8:00 - 16:00 Uhr)

[zti.thueringermeer@online.de](mailto:zti.thueringermeer@online.de)

*Für eine gute Organisation bitten wir alle interessierten Helfer sich anzumelden.*

## ORGANISATION AN DEN EINZELNEN TREFFPUNKTEN

- \* Ausgabe von Handschuhen, Säcken usw.
- \* alle Helfer werden eingewiesen
- \* die Entsorgungsstellen der Sammeleien werden bekannt gegeben
- \* alle Teilnehmer werden auf die verschiedenen Streckenabschnitte eingeteilt  
(gern auch Streckenvorschläge mitbringen)